

Geltungsbereich

Diese Arbeitsanweisung regelt die Kennzeichnung von hergestellten Bauteilen, bei denen eine Identifikation vorgegeben ist und **KEINE** andere Kennzeichnungsart vereinbart wurde.

Verantwortung

Für die korrekte Kennzeichnung der Bauteile ist der Facharbeiter bzw. der TL in der durchführenden Abteilung verantwortlich.

Umfang

- Wird auf der Bauteilzeichnung eine rückverfolgbare Bauteilkennzeichnung gefordert **UND** es ist **keine** andere Kennzeichnungsvorgabe vorhanden, wird die interne Fertigungsauftragsnummer (P-Nummer) aufgebracht.
- Die P-Nummer besteht immer aus der vollständigen Fertigungsauftragsnummer: P4XXXXXX-0XX
 - 1. Zeichen: P
Dann 7-stellige Auftragsnummer
 - Dann Bindestrich –
 - Dann 3-stellige Positionsnummer
- Alles ohne Leerzeichen!!
- Die Positionsnummer ist zwingend mit einem Bindestrich hinter der Auftragsnummer mit 3-stelliger Anzeige anzugeben. Nur durch die Positionsnummer wird der Fertigungsauftrag und dadurch die Bauteile zuordenbar.
- Wird eine alternative Kennzeichnung zu der allgemeinen aus dieser Anweisung gefordert, ist diese auschlaggebend und die firmeninterne Kennzeichnung erlischt.